



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0089 vom 24.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	08.05.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausweisung des Naturschutzgebietes "Am Waldhof" durch die Bezirksregierung Münster hier: Stellungnahme der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksregierung mitzuteilen, dass Bedenken gegen die Erweiterung des Naturschutzgebietes „Waldhof“ bestehen, da eine nicht unerhebliche Erweiterung von ca. 10 ha auf 108 ha vorgenommen wird, die

- die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen in ihrer Nutzung beeinträchtigen,
- die umliegenden Gehöfte in Bezug auf mögliche Erweiterungen einschränken und
- gegebenenfalls bei einer Verbreiterung der B 54 zu Beeinträchtigungen führen könnte bzw. einen weiteren Ausbau unmöglich macht.

Sachdarstellung:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Am Waldhof“ als Naturschutzgebiet vom 09.08.1994 verliert im August 2014 durch gesetzlich vorgegebenen Zeitablauf ihre Gültigkeit. Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt, das Gebiet unter Zuziehung weiterer Flächen erneut als Naturschutzgebiet auszuweisen und hat daher mit Schreiben vom 05.02.2014 den Entwurf für die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Am Waldhof“ im Gebiet der Stadt Ochtrup, Kreis Steinfurt, im Regierungsbezirk Münster, als Naturschutzgebiet mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 17.03.2014 bis 22.04.2014 für die Öffentlichkeit aus; bis zum 22.05.2014 besteht für die Stadt Ochtrup die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Verordnung umfasst das ca. 1 km südlich der Ortschaft Welbergen im Südosten der Stadt Ochtrup, Kreis Steinfurt, gelegene, 108,35 ha große Naturschutzgebiet „Am Waldhof“. Es ist überwiegend durch Wald- und Grünlandflächen mit stehenden Binnengewässern geprägt.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 01.04.2014 sind seitens der Ausschussmitglieder Bedenken gegen die Ausweisung erhoben worden (siehe Protokoll TOP 11 ö.T.). Die Fraktionen haben bis zum Beginn der Osterferien die anliegenden Stellungnahmen abgegeben.

Umweltrelevanz:

Das Naturschutzgebiet ist von großer Bedeutung für den Biotopverbund und für den Erhalt der Biodiversität. Dazu tragen insbesondere der Waldbestand mit altem Baumbestand, das Feuchtgrünland, der Gauxbach und die naturnahen Kleingewässer mit mehreren gesetzlich geschützten Biotopen bei.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt und die Unterstützung natürlicher Ressourcen dient heutigen und zukünftigen Generationen.

Im Auftrage:

Koke